

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 in den Stadtrat

Rede von Bürgermeister Daniel Zimmermann vom 17.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

der Haushaltsplanentwurf, den Sie heute druckfrisch vor sich liegen haben, steht zweifelsfrei im Zeichen der Solidaritätsumlage. Mit 46,9 Mio. Euro soll Monheim am Rhein die Hauptlast der insgesamt 181,6 Mio. Euro umfassenden Umlagebelastung in Nordrhein-Westfalen zahlen. Keine der übrigen 58 betroffenen Kommunen muss so viel abführen wie Monheim am Rhein.

Mehreinnahme durch Hebesatzsenkung

Trotzdem werden wir es schaffen, den Haushalt auszugleichen. Wir haben schon im Haupt- und Finanzausschuss angekündigt, dass das durch eine nochmalige Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 285 Punkte gelingen soll. So wie der Haushaltsplanentwurf vor Ihnen liegt, schließen wir mit einem Überschuss von 40.000 Euro ab. Das ist quasi eine schwarze Null. Trotz der Solidaritätsumlage und trotz beziehungsweise wegen einer weiteren Hebesatzsenkung.

Ich habe im Haupt- und Finanzausschuss zusammen mit Herrn Liebermann und Frau Noll erläutert, in welchem Maße die prozentuale Abführungspflicht einer Kommune auf ihre Steuereinnahmen zum Einen von der Höhe des Hebesatzes und zum Anderen von der Höhe des im Stadtgebiet veranlagten Gewerbesteuermessbetrags abhängig ist. Sinkt der Hebesatz steigt zunächst einmal die prozentuale Abführungspflicht, gelingt es aber durch die Hebesatzsenkung auch einen zusätzlichen Messbetragsaufkommen zu generieren, dann lässt sich die Abführungspflicht wieder senken. In absoluten Zahlen verbleibt vom höheren Messbetrag ein höherer Einnahmeanteil in der Stadtkasse als es ohne Steuer senkung der Fall wäre. Ich habe diesen Zusammenhang im Haupt- und Finanzausschuss als das Phänomen sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen bezeichnet.

Die Entscheidung des Stadtrats, den Gewerbesteuersatz auf 300 Punkte zu senken hat sich als großer Erfolg erwiesen. Auch hierbei sind uns die sinkenden Abschöpfungseffekte zu Gute gekommen. Der Kreis Mettmann konnte seinen Hebesatz für die Kreisumlage von 42,0 % im Jahr 2010 auf 40,8 % in diesem Jahr senken. Im kommenden Jahr ist ein Kreisumlagesatz von nur noch 35,4 % geplant. Die Senkung in Höhe von mehr als sechs Prozentpunkten ist maßgeblich auf die zusätzliche Steuerkraft in Monheim am Rhein zurückzuführen. Je breiter die Bemessungsgrundlage wird, auf desto mehr Schultern kann die Kreisumlage verteilt werden. Dadurch sinkt der prozentuale Hebesatz der von allen zehn kreisangehörigen Städten abzuführen ist.

Natürlich sinkt die Umlagebelastung nur dann, wenn die zusätzlichen Gewerbesteuerzahler, die sich in Monheim am Rhein ansiedeln, nicht aus der Region stammen. Mit den Kommunen im Kreis Mettmann sind wir über den kommunalen Finanzausgleich innerhalb der Kreisumlage eng verbunden. Darüber hinaus gibt es eine weitere Verflechtung über die Landschaftsumlage des Landschaftsverbands Rheinland. Fast die Hälfte des Geldes, das der Kreis über die Kreisumlage erhebt, wird an den Landschaftsverband weitergereicht. Die Solidaritätsumlage sorgt für eine weitere Verknüpfung sowohl mit weiteren Empfänger- als auch Zahler-Kommunen in NRW. Es ist deshalb logisch, dass wir

nicht darauf abzielen, gewerbesteuerzahlende Unternehmen aus umliegenden Städten abzuwerben. Durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs wäre für die Stadt Monheim am Rhein nichts gewonnen. Das Konzept geht nur dadurch auf, dass es der Stadt gelingt, mit ihrem äußerst attraktiven Hebesatz Steuerkraft anzuwerben, die vorher in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland veranlagt war.

Steuerwettbewerb nicht zu Lasten der Nachbarstädte

Ich werde nicht müde, darauf hinzuweisen, dass uns das in den letzten Jahren genau in dieser Form gelungen ist. Die zusätzlich in Monheim am Rhein erlangte Steuerkraft stammt zum überwiegenden Teil eben nicht aus NRW. Die Zahlen unserer Monheimer Steuerkraftentwicklung verglichen mit den Zahlen unserer Nachbarstädte belegen das deutlich. Die Tatsache, dass Monheim am Rhein eben kein Steuerdumping zu Lasten der Nachbarstädte betreibt, ist aber nicht nur durch Zahlen belegbar, sie erscheint auch plausibel, wenn man bedenkt, dass in keinem anderen Flächenbundesland das Gewerbesteuerniveau so hoch ist wie in Nordrhein-Westfalen.

Viele Gewerbesteuerzahler, die ein ausreichendes Maß an Flexibilität und Beweglichkeit besitzen, hatten Nordrhein-Westfalen längst schon den Rücken gekehrt. Mit der Monheimer Hebesatzpolitik ist es gelungen, ein gutes Stück dieser Steuerkraft zurückzugewinnen beziehungsweise darüber hinaus Steuerkraft an Nordrhein-Westfalen zu binden, die ansonsten aufgrund der allgemein eher noch steigenden Hebesätze in den nächsten Jahren abgeflossen wäre. Das ist kompliziert – vielleicht auch komplizierter als die einfache Stammtischparole von der „goldenen Mohrrübe“, aber wir sollten in unseren Bemühungen, diese Zusammenhänge den Kommunalpolitikern in anderen Städten sowie den Landtagsabgeordneten zu erklären, nicht nachlassen. Der kommunale Finanzausgleich profitiert von den in Monheim am Rhein vereinnahmten Steuermillionen mehr als der Steuerwettbewerb anderen Kommunen schadet.

Den Steuerwettbewerb, von dem immer wieder die Rede ist, verspüren wir in erster Linie in Bezug auf Standorte außerhalb Nordrhein-Westfalens. In Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg oder Rheinland-Pfalz gibt es sehr viel günstigere Standortbedingungen als in Nordrhein-Westfalen. Das Unternehmenssteuerrecht in den Niederlanden und Belgien erzeugt ebenfalls einen hohen Wettbewerbsdruck, dem neben Monheim am Rhein nur wenige Kommunen in Nordrhein-Westfalen standhalten können. Gerade solche Kommunen, die sich am Rande des Bundeslands im Grenzgebiet zu wesentlich günstigeren Hebesatzniveaus befinden, spüren diesen Wettbewerb deutlich.

Fragwürdige Solidaritätsumlage

Ich finde es vor diesem Hintergrund umso unverständlich, dass die Landesregierung eben jene Kommunen, die noch die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit besitzen, über die geplante Solidaritätsumlage für genau diese Wettbewerbsfähigkeit bestrafen will. Das hat mit Solidarität nichts mehr zu tun, sondern ist schlichtweg eine große Ungerechtigkeit.

In der Anhörung des Landtags am Dienstag ist sehr deutlich geworden, dass die Solidaritätsumlage auf wackeligen Beinen steht. Alle anwesenden Sachverständigen – auch diejenigen, die von den Regierungsfractionen benannt worden waren, – haben Bedenken gegen die Umlage geäußert. Dazu zählen eine ganze Reihe verfassungsrechtlicher Probleme, die geeignet sind, die Umlage in dieser

Form zu Fall zu bringen. Wichtig ist aber auch die öffentliche Meinung, die sich mehr und mehr gegen die Umlage wendet und im Landtag eigentlich nicht ungehört bleiben dürfte. Das Ergebnis der Expertenanhörung jedenfalls war eindeutig. Die Belastung der Zahlerkommunen ist unangemessen und willkürlich. So titelte wdr.de am Dienstagabend auf seiner Startseite: „Kommunal-Soli fällt bei Experten durch“. Im Text hieß es, der Gesetzentwurf sei von den Sachverständigen im Landtag „verrissen worden“. „Bürgermeister, Verbände und Wissenschaftler kritisierten den Kommunal-Soli am Dienstag als willkürlich, ungerecht und verfassungswidrig.“ Das entsprechende Presseecho am gestrigen Mittwoch fiel dann ebenfalls unmissverständlich aus. Die Westfalenpost kommentiert: „Soli macht Gesunde krank“. Das Westfalenblatt spricht von „falscher Solidarität“ und die Kölnische Rundschau bezeichnet die Umlage in ihrem Kommentar als „fragwürdig“.

Wir haben im Haupt- und Finanzausschuss vor zwei Wochen schon ausführlich darüber berichtet, warum wir die Solidaritätsumlage verfassungsrechtlich für angreifbar halten. Ich möchte diese Argumentation nicht wiederholen. Eine besondere Skurrilität des vermeintlich solidarischen Ausgleichsystems, auf die ich am Dienstag im Landtag hingewiesen habe, will ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Als abundant gelten bekanntermaßen alle Städte, deren normierte Steuerkraft größer ist als ihr rechnerisch benötigter Finanzbedarf. Dennoch gibt es mit Sprockhövel eine Kommune, die zwar abundant ist, aber als Empfängerstadt trotzdem Mittel aus dem Stärkungspakt erhält, weil sie bilanziell überschuldet ist. Folgt man der Logik des Landes, müsste eine solche Kommune sich ja eigentlich selbst aus der Überschuldung befreien können, schließlich verfügt sie ja über das, was der Innenminister mit „überschießender Steuerkraft“ bezeichnet. Grevenbroich hingegen ist ebenfalls abundant, rechnet im nächsten Jahr aber mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von voraussichtlich 35,6 Mio. Euro und soll 1,4 Mio. Euro in die Solidaritätsumlage abführen. Sie sehen, wie wenig aussagekräftig das Kriterium der Abundanz ist. Es sagt nichts über die tatsächliche Haushaltssituation einer Kommune aus.

Das liegt vor allem daran, dass die Rechengrößen, die in die Berechnung der Solidaritätsumlage einfließen, eigentlich geschaffen worden sind, um für eine gerechte Verteilung der Schlüsselzuweisungen des Landes zu sorgen. Die so genannte Ausgangsmesszahl, die für Monheim am Rhein bei etwa 54 Mio. Euro liegt, soll den Finanzbedarf jeder nordrhein-westfälischen Stadt oder Gemeinde abbilden. Schlüsselzuweisungskommunen, deren Finanzbedarf in Form der Ausgangsmesszahl höher ist als ihre normierte Steuerkraft erhalten einen Ausgleich in Höhe von 90 % der Differenz aus beiden Größen als Schlüsselzuweisung. Da das Land aber nur so viel Geld an Schlüsselzuweisungen ausschütten kann, wie im Landeshaushalt zur Verfügung steht, werden die Ausgangsmesszahlen genau so bemessen, dass die zur Verfügung stehende Schlüsselzuweisungsmasse exakt den auszugleichenden 90 % für alle Empfängerkommen entspricht. Ist mehr Geld da, können die Ausgangsmesszahlen aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach oben geschraubt werden. Reicht das Geld nicht aus, müssen die Ausgangsmesszahlen nach unten korrigiert werden.

Als gerechtes System zur Ausschüttung der bereitgestellten Schlüsselzuweisungen mag dieses System noch funktionieren. Warum auch unser Finanzbedarf in einer Stadt, die keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhält, abhängig von der Höhe der Zuweisungsmasse und damit auch indirekt der Haushaltssituation aller übrigen Kommunen sein soll, ist nur sehr schwer nachvollziehbar. Die Messzahlen, die für die Verteilung von Zuweisungen entwickelt worden sind, einfach spiegelbildlich auf die Erhebung der Solidaritätsumlage zu übertragen, verbietet sich einfach.

Wenn man dann noch bedenkt, dass die Kreisumlagezahlung, die Monheim am Rhein zu leisten hat, in keiner Art und Weise bei der Berechnung des Finanzbedarfs berücksichtigt wird, zeigt sich deutlich, wie problematisch die Berechnungsmethode ist. In Zukunft dürfen die Umlageverbände wie der Kreis oder der Landschaftsverband also Umlagen auf Gemeindesteuern erheben, die der betroffenen Kommune durch die Solidaritätsumlage bereits zwangsweise abgeschöpft worden sind.

Klage in Vorbereitung

Neben der Landtagsanhörung am Dienstag hat es gestern noch einen zweiten Termin zur Solidaritätsumlage gegeben. Bei einem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Kommunen in Düsseldorf ist gestern vereinbart worden, gemeinsam in die juristische Prüfung einzusteigen. Dazu ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, der unter anderem auch Monheim angehört. Vertreten sind neben Düsseldorf, Ratingen und Monheim am Rhein die drei Städte, die am stärksten zur Solidaritätsumlage herangezogen werden sollen. Darüber hinaus gehören jeweils eine Kommune aus dem Kreis Gütersloh, dem Kreis Siegen-Wittgenstein sowie Plettenberg und Langenfeld der Arbeitsgruppe an. Es ist geplant, das genaue weitere Vorgehen in der Arbeitsgruppe zu besprechen und insbesondere auch die voraussichtlich erforderlich werdende Klage vorzubereiten.

Aufgrund der besonderen Monheimer Betroffenheit halte ich es allerdings weiter für geboten, dass wir uns auch unabhängig zur gemeinsamen Klagevorbereitung gegen die Solidaritätsumlage wappnen. Dafür halte ich die vorhin beschlossene gutachterliche Begleitung für unbedingt geboten. Genauso wichtig ist es aber auch, den politischen Druck auf die Landtagsfraktionen weiter aufrecht zu erhalten. Der Gesetzentwurf soll am 27.11.2013 vom Landtag beschlossen werden.

Bürgerinnen und Bürger profitieren

Natürlich geht es im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht nur um die Solidaritätsumlage. Ich möchte Ihnen einige wichtige Maßnahmen vorstellen, die wir in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen haben. Ähnlich wie vor anderthalb Jahren, als der Stadtrat die Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen hat, schlage ich Ihnen auch heute vor, dass wir weitere Punkte in die Planung aufnehmen, die dafür sorgen, dass nicht nur Unternehmen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger – und hier vor allem Familien mit Kindern – von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Monheims profitieren. Dabei bleibt das Kriterium, dass nicht mehr strukturelle Ausgaben in den Haushalt aufgenommen werden sollen, als der Stadt an Ergebnisverbesserungen durch Zinseinsparungen zur Verfügung steht, weiter das entscheidende Leitbild sein.

Gebührenfreiheit für Kinder von Null bis Zehn

Der Haushaltsplanentwurf sieht das Vorziehen der eigentlich erst für 2015 geplanten Kitagebührenabschaffung vor. Die derzeitige Beschlusslage geht davon aus, dass die Gebühren für alle Zwei- bis Sechsjährigen im Sommer 2014 noch einmal sinken sollen, um im Sommer 2015 dann vollständig abgeschafft zu werden. Hieraus ergeben sich im Kindergartenjahr 2014/2015 in bestimmten Einkommensgruppen Kleinstbeiträge zwischen 4, 5 oder 6 Euro pro Monat. Der Verwaltungsaufwand, diese Beiträge zu erheben, wird in keinem Verhältnis mehr zu den erzielbaren Einnahmen für die Stadtkasse stehen, sodass ich Ihnen vorschlage, bereits zum 01.01.2014 vollständig auf die Erhebung von Kitagebühren zu verzichten. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen in Höhe 460.000 Euro

im nächsten Jahr und in Höhe von 172.000 Euro für 2015 sind im Haushaltsplanentwurf bereits enthalten.

Der Haushaltsplanentwurf sieht darüber hinaus eine Freistellung auch der Unter-Zweijährigen von den Gebühren für die Inanspruchnahme einer Kita oder der Kindertagespflege vor. Hierfür ist eine Mindereinnahme von 63.000 Euro kalkuliert.

Da alle Fraktionen bereits zu verschiedenen Zeitpunkten erklärt haben, auch die Höhe der Gebühren für den Offenen Ganzttag im Grundschulbereich überprüfen zu wollen, ist im Haushaltsplanentwurf die Abschaffung der Ogata-Gebühren ebenfalls enthalten. Die Mindereinnahmen belaufen sich – wie vor den Sommerferien dargestellt – auf jährlich 580.000 Euro bis 660.000 Euro.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Beschlussvorschlägen so zustimmen, könnte Monheim am Rhein ab dem kommenden Jahr die einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen sein, in der jegliche Kita- oder Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von Null bis Zehn Jahren gebührenfrei ist. Dabei verstehen wir die Kita- und Ogata-Angebote ausdrücklich als Bildungsangebote. Wir freuen uns über jedes Kind, das den offenen Ganzttag besucht, und über jedes Kind, dessen Entwicklung in der Kita gefördert wird. Wenn solche Angebote einem Bildungsauftrag folgen und der optimalen Entwicklung und Chancengleichheit von Kindern dienen sollen, muss diese Betreuung kostenlos sein. Das wollen wir ab dem 1. Januar umsetzen.

Bezuschussung Essensbeiträge

Es gibt einen weiteren Baustein im Rahmen des strategischen Ziels der „Hauptstadt für Kinder“, den wir Ihnen mit einer Beschlussvorlage in den Fachausschüssen präsentieren werden. Die Stadtverwaltung schlägt Ihnen vor, die Essensbeiträge, die bisher in den Kitas und Ganztagsgrundschulen zu zahlen sind, ab dem kommenden Jahr zu bezuschussen. Es gibt den Effekt, dass von der Abschaffung der Betreuungsgebühren natürlich hauptsächlich Familien in hohen Einkommensgruppen profitieren. Familien mit einem geringen Einkommen waren schon in der Vergangenheit freigestellt. Dabei möchte ich jetzt keineswegs gegen die Beitragsfreiheit sprechen. Vor allem Familien im Grenzbereich zu geringen Einkommensgruppen können die Entlastung natürlich sehr gut gebrauchen. Dennoch sollten wir auch solche Familien im Blick behalten, die bisher schon von den Beiträgen freigestellt waren. Wir schlagen deshalb vor die Essenbeitragsgebühren zu bezuschussen. Kein Elternteil, kein Elternpaar sollte aufgrund der Essensbeiträge daran gehindert werden, sein Kind für den Ganzttag anzumelden.

Die Zuschussung, die etwa 1.260 Kinder in Kindertagesstätten und rund 700 Kinder im Offenen Ganzttag betrifft, soll in der Form ablaufen, dass jedes Kind pro Monat einen Zuschuss in Höhe von 25,- Euro erhält. Ein verbleibender Beitrag in Höhe von 30,- Euro soll auch weiterhin von den Eltern getragen werden. Insgesamt stehen den Einrichtungen dadurch pro Kind 55,- Euro im Monat zur Beschaffung der Mahlzeiten zur Verfügung. Das bedeutet eine deutliche Qualitätsverbesserung. Vor allem die Träger des Offenen Ganztags haben immer wieder beklagt, dass sie mit den bisher erhobenen 44,- Euro pro Monat kaum in der Lage sind, ein qualitativ hochwertiges Essensangebot sicherzustellen. Das soll sich jetzt ändern.

Investitionen

Ich möchte das Themenfeld der „Hauptstadt für Kinder“ damit verlassen und Ihnen einige weitere Maßnahmen vorstellen, die im Haushaltsplanentwurf enthalten sind. Hierzu zählt insbesondere eine Reihe von Bauprojekten, über die bereits entschieden worden ist.

Das sind An- und Umbauten für einige Schulen wie die Winrich-von-Kniprode-Schule und die Armin-Maiwald-Schule in Baumberg, für die Schule am Lerchenweg oder die Peter-Ustinov-Gesamtschule. Auch der beschlossene Neubau beziehungsweise die Sanierung der Übergangwohnheime sowie der Neubau der Musik- und Kunstschule sind in den Planungen enthalten.

Wir haben zusätzlich aber auch schon Haushaltspositionen für den erforderlichen Neu- und Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache gebildet. Es ist angekündigt, dass im kommenden Sitzungs- lauf zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien die Beschlussvorlage zum Feuerwehrneubau präsentiert wird. Die Verwaltung hat im Vorgriff darauf schon jetzt die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf eingestellt, sodass Sie davon ausgehen dürfen, dass die Maß- nahmen nach der Beschlussfassung auch sofort begonnen werden können.

In der Anhörung des Landtags zur Solidaritätsumlage habe ich darauf hingewiesen, dass es sich kei- nesfalls um ein Luxusproblem handelt, wenn Monheim am Rhein sich über die Zahlungspflicht be- schwert, aber trotzdem in der Lage ist, ausgeglichen Haushalte auszuweisen. Im Gegensatz zu den Empfängerkommunen ist Monheim am Rhein wahrscheinlich die einzige Stadt, die ihre Musikschule seit 30 Jahre in Containern untergebracht hat. Auch die Investitionen in den Neubau der Feuerwache sind dringend notwendig, wenn die Stadt ihre gesetzlichen Feuerschutz- und Rettungsaufgaben wei- terhin erfüllen soll.

Die für diese Investitionen erforderliche Liquidität wird der Stadt jedoch über die Solidaritätsumlage entzogen. Insgesamt werden in den nächsten sieben Jahren voraussichtlich 390 Millionen abfließen – Geld, das wir in Monheim am Rhein in Form liquider Mittel zur Finanzierung der vielfältigen Investiti- onsvorhaben dringend brauchen. Das Problem der Solidaritätsumlage besteht für Monheim am Rhein also nicht darin, dass Haushaltsdefizite in der Ergebnisrechnung entstehen, sondern dass der Finanzmittelbestand sinkt und weniger Liquidität zur Verfügung steht.

Trotzdem werden wir selbstverständlich an allen wichtigen Investitionsvorhaben in die Attraktivität der Stadt festhalten. Dazu zählen der weitere Umbau Krischerstraße im kommenden Jahr sowie die Umgestaltung der Hauptstraße in 2015. Dazu zählt das beschlossene Fassadenprogramm Altstadt, für das 50.000 Euro im Haushaltsplanentwurf eingestellt sind. Und dazu zählt die Einrichtung einer Tou- rismusinfo, für die wir jährlich 40.000 Euro ausgeben wollen.

Die bereits geschaffenen Stellen im Bereich Citymarketing und Tourismus sorgen für eine verbesserte Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Innenstadtentwicklung. Zusätzlich lassen sich aber auch die Pro- bleme, die wir auf der Heinstraße, am Ernst-Reuter-Platz, dem Baumberger Einkaufszentrum und auf der Hauptstraße haben, gezielter angehen. Auch hieraus werden Maßnahmen folgen, die dringend notwendig sind.

Schluss

Der Haushaltsplanentwurf bietet für all diese skizzierten Maßnahmen eine solide Basis. Er ist ausgeglichen trotz der fragwürdigen Millionenzahlungen in die Solidaritätsumlage. Monheim am Rhein wird seine Attraktivität weiter stärken. Dazu tragen die verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen genauso bei wie Investitionen in den Innenstadtumbau oder die Tourismusförderung.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Krämer, der die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs in der kämmererlosen Zeit dieses Sommers mit ganz besonders hohem Engagement begleitet hat. Mein Dank gilt aber auch unserer neuen Kämmerin Frau Noll, die schon vor ihrem ersten Arbeitstag regelmäßig ins Monheimer Rathaus gekommen ist, sowie allen weiteren Beschäftigten, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gearbeitet haben.

Wir hören jetzt zunächst die Einbringungsrede der Kämmerin, bevor dann die Bereichsleitungen einen Überblick über die jeweiligen Bereichsbudgets und die dazu gehörenden taktischen Ziele im Haushaltsbuch präsentieren.